

BUND-Naturschutz, Ortsgruppe Mühldorf am Inn
Oskar Rau
Wiesenstraße 10
84453 Mühldorf a. Inn
Telefon 08631 / 7518

An die
Kreisstadt Mühldorf a. Inn
Stadtplatz 21
84453 Mühldorf a. Inn

Mühldorf, 25.01.2026

**Stellungnahme zum
Erlass einer Satzung „Habberger Hof Teil II“, i.d.F.v. 07.10.2025.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag vom BUND-Naturschutz, der Kreisgruppe Mühldorf a. Inn nehmen wir zum
o. a. Verfahren wie folgt Stellung:

A, Planteil und Festsetzungen:

1, Zu C.2.1, Wohnungen

Es sollte nicht lauten „Es sind max. 2 Wohnungen je Wohngebäude zulässig.“,
sondern mit „Ein Wohngebäude mit 2 Wohnungen“ klar definiert werden.

2, Zu C.3.2, Solar und Photovoltaikanlagen:

Photovoltaikanlagen sollen nicht nur als zulässig vorgegeben werden, sondern die
PV-Anlage ist als verpflichtend vorzugeben mit ca. 5 kWp je Wohneinheit.

3, Zu C.5.1, Zu pflanzende Bäume:

Bitte ergänzen Sie den Absatz, dass auch die weiter gepflanzten Bäume diesen
Vorgaben wie Qualität usw. entsprechen müssen.

4, Zu C.5.6, Kies-/Schotterflächen:

Der vorgegebene Traufstreifen, als Schotterfläche mit 0,5 m Breite ausgeführt, ergibt
schon geschätzt ca. 16 m² Schotterfläche. Deshalb sollte die zusätzlich geforderte
Schotterfläche mit 3 m² rausgenommen werden.

5, Zu C.5.7, Beleuchtung:

Die Vorgaben für eine Werbeanlage, ob angestrahlt oder nicht angestrahlt, sind aus
diesem Absatz rauszunehmen. Auf einem Grundstück mit einem Wohngebäude
benötigt man keine Werbeanlage.

6, Zu C.6.1, Ausgleichsflächen:

- Der Krautsaum an der Außenseite der Hecke ist mit Pflöcken von der
angrenzenden Landwirtschaftlichen-Nutzfläche abzugrenzen.

- Darf im Bereich des Bodendenkmals der Heckenzug durchgepflanzt werden? Die Baumsymbole sind nicht eingezeichnet. Dieser Bereich macht ungefähr ein Drittel der benötigten Ausgleichsfläche aus
- In der Begründung steht, dass die Ausgleichsfläche von „Haberger“ fortgeführt wird. Dies entspricht nicht der Wahrheit. Die Ausgleichfläche wurde bis heute nicht angelegt. Es fand nur eine Eingrünung des Gartengrundstückes statt. Die westliche Graten-Einfassung liegt im Bereich der Ausgleichsfläche. Dies ist zu korrigieren und die Bepflanzung gemäß den Festsetzungen vom „Haberger Hof“ umzusetzen.

7, Zu C.7.1, Einfriedungen:

Auf der Nordseite des Grundstücks fehlt die Ortsrandeingrünung zum Übergang auf die freien Felder. Zu den vorgegebenen Bäumen ist noch eine 2-reihige Hecke, Breite ca. 4 m, zu pflanzen und auch zu unterhalten.

Bitte den Text unter C.7.1 abändern und den vorgenannten Sachverhalt einfügen.

8, Zu C.8., Nachhaltigkeit, Nutzung solarer Energie:

Bitte den Text „Es sollten Fotovoltaikanlagen und errichtet werden. Bitte den angeführten Text ersetzen mit „Es sind Fotovoltaikanlagen mit ca. 5 kWp je Wohnung vorzusehen und“

9, Sonstiges:

Bei der eingetragenen Fläche „Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten“ fehlt die Bemaßung und die Feststellung, ob es sich um eine öffentliche Straße oder einer privaten Straße mit öffentlicher Widmung handelt.

Wir bitten Sie, unsere Anregungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Oskar Rau
Vorsitzender der Ortsgruppe Mühldorf a. Inn
des BUND-Naturschutz